

Änderungen Mopedausbildung

1. September 2009

Mit 1. September 2009 werden die in der 12. FSG-Novelle beschlossenen Änderungen der Mopedausbildung in Kraft treten (die Veröffentlichung des entsprechenden Bundesgesetzblattes wird in den nächsten Tagen erfolgen):

Folgende Bestimmungen sind für alle Fahrschulen bedeutsam:

- ... Ab 1. September 2009 dürfen Motorfahräder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge und Invalidenkraftfahrzeuge nur mit einem Mopedausweis oder einer Lenkberechtigung (wie bisher) gelenkt werden. Die bisherige Regelung, dass ab dem 24. Lebensjahr kein Mopedausweis für das Lenken von Mopeds erforderlich ist, **entfällt**.
- ... Zwischen der Ausbildung Moped ab 15 und Moped ab 16 besteht nur mehr der Unterschied, dass bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig ist.
- ... Am Mopedausweis wird der Berechtigungsumfang (Moped, vierrädriges Leichtkraftfahrzeug, Invalidenkraftfahrzeug) vermerkt und ist **nur für diese Kategorie** gültig. Dies erfolgt durch einen auf der ersten Seite des Mopedausweises aufgebrauchten Aufdruck oder Stempel. Wird die Berechtigung für mehrere Kategorien erworben, dann sind diese in einem Mopedausweis zusammenzufassen.
- ... **Voraussetzungen für die Ausstellung von Mopedausweisen:**
 - Ab dem 15. Lebensjahr (Ausbildungsbeginn mit 14,5 Jahren möglich)
 - 6 Unterrichtseinheiten theoretische Ausbildung (**anstelle bisher 8 Einheiten**)
 - 6 Unterrichtseinheiten praktische Schulung am Übungsplatz
 - **Wichtig:** - Dies gilt für jede Fahrzeugkategorie, für die der Ausweis ausgestellt werden soll. Beispielsweise angestrebte Kategorie Moped und vierrädriges Leichtkraftfahrzeug, dann sind 6 UE für Moped **und** 6 UE für das vierrädrige Leichtkraftfahrzeug zu absolvieren.
 - 2 Unterrichtseinheiten praktische Schulung im öffentlichen Verkehr mit einem Fahrzeug der angestrebten Kategorie
 - **Wichtig:** - Ist die Kategorie Motorfahrrad unter den angestrebten Kategorien, dann muss diese praktische Ausbildung mit einem Motorfahrrad absolviert werden.
 - Bei dieser praktischen Schulung mit Motorfahrrädern im öffentlichen Verkehr können seitens des Ausbildungsberechtigten **2 Kandidaten begleitet** werden.
 - Die praktische Ausbildung im Verkehr kann auf Kosten der Ausbildung am Übungsplatz ausgedehnt werden, die Gesamtzahl von 8 UE darf jedoch **nicht** unterschritten werden.

CLAX Fachverlag GmbH

Josefweg 5, A-8043 Graz,

Tel.: 0043-(0)316-32 39 39, Fax: 0043-(0)316-32 39 39 32

office@clax.co.at - www.clax.co.at

- ... Der Nachweis der ausreichenden Fahrzeugbeherrschung muss gegenüber dem Ausbildungsberechtigten erbracht werden.
- ... Es wird nur der Erwerb des Mopedausweises neu reglementiert, d. h. bestehende Mopedausweise bleiben weiterhin gültig.
- ... Wenn ein Besitzer eines Mopedausweises für **Motorfahrräder oder Invalidenkraftfahrzeuge** einen Mopedausweis für ein vierrädriges Leichtkraftfahrzeug erwerben will, ist **nur** die praktische Ausbildung am Übungsplatz erforderlich.
- ... Wenn ein Besitzer eines Mopedausweises für **vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge** einen Mopedausweis für Motorfahrräder und/oder Invalidenkraftfahrzeuge beantragt, kann dies bis **1. September 2011 ohne** zusätzliche praktische Ausbildung erfolgen. Nach dem 1. September 2011 ist die Ausbildung auf einem Fahrzeug der betreffenden Kategorie zu absolvieren.
- ... Wenn jemand glaubhaft machen kann, dass vor dem 1. September 2009 zulässigerweise ein Motorfahrrad gelenkt wurde, ohne im Besitz eines Mopedausweises zu sein, ist von der ermächtigten Stelle bis **1. September 2011** ein Mopedausweis für Motorfahrräder und/oder Invalidenkraftfahrzeuge auszustellen.
- ... Bewerbern um einen Mopedausweis, die mit **1. September 2009** das **15. Lebensjahr** vollendet haben oder es spätestens mit **1. März 2010** vollenden und die mit der Ausbildung zum Erwerb eines Mopedausweises bereits begonnen haben, darf der Mopedausweis bis zum **1. März 2010** unter Anwendung der **bisher geltenden Regelungen** ausgestellt werden. Dabei ist Bewerbern um einen Mopedausweis für vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge auf Antrag auch ein Mopedausweis für Motorfahrräder und/oder Invalidenkraftfahrzeuge auszustellen.

CLAX Fachverlag GmbH

Josefweg 5, A-8043 Graz,
 Tel.: 0043-(0)316-32 39 39, Fax: 0043-(0)316-32 39 39 32
office@clax.co.at - www.clax.co.at